

## **Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates**

am : 22.06.2011  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 18**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold  
Herr Robert Beck  
Herr Stephan Eichler  
Frau Dr. Ursula Fesenfeld  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Frau Bettina Grumbach  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Herr Günther Mann  
Herr Otto Neumann  
Herr Falk Quittel  
Herr Frank Vetter  
Herr Andreas Weidmann

verlässt die Sitzung auf Grund eines Feuerwehreinsatzes ab TOP 4

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Hannes Zschippang  
Frau Katja Haegner  
Herr Lutz Heini  
Herr Ronald Schindler  
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt entschuldigt - Urlaub

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit Schreiben vom 17.06.2011 wurde die Tagesordnung um den TOP 11 ergänzt. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**1. Protokollbestätigung der 13. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.04.2011 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 13. nicht öffentlichen Sitzung vom 06.04.2011**

Das Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2011 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.04.2011 gibt es keine bekannt zu geben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am

- 13.04.2011 der 7. Stundenlauf am Waldbad Oberau,
- 13.04.2011 die Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Sächsischen Landesbauernverbandes im Zentralgasthof,
- 15.04.2011 die Große Gemeinsame Jungweinprobe Mitteldeutschlands,
- 26.04.2011 die Eröffnung der Wanderausstellung zu Flüchtlingen, Vertriebenen und Aussiedlern im Freistaat Sachsen im Zentralgasthof,
- 30.04.2011 das Treffen der Heimatvertriebenen im Zentralgasthof,
- 30.04.2011 das Maibaumstellen,
- 01.05.2011 die Verabschiedung von Pfarrer Wolfgang Hock,
- 01.05.2011 das 2. öffentliche Hähnewettkrähen am Laubenschlösschen,
- 01.05.2011 der Sächsischer Weinwandertag,
- 08.05.2011 die Messe "Schönheit, Genuss & Wohlbefinden" im Zentralgasthof,
- 10.05.2011 der Besuch des Landtagspräsidenten Dr. Rößler in Weinböhla,
- 14.05.2011 der 1. Weinböhlaer Bürgerball im Zentralgasthof,
- 19.05.2011 die Übergabe einer Spende vom 1. Weinböhlaer Bürgerball an die Weinböhlaer Kindergärten eine Spende (277,75 € je Einrichtung)
- 20.-22.05.2011 der Besuch einer Weinböhlaer Delegation in der Partnergemeinde Oftersheim auf Grund der 20-jährigen Partnerschaftsbeziehungen,
- 22.05.2011 die 90. Jahresfeier anlässlich des Bestehens des Elbgaubades Weinböhla,
- 23.05.2011 die Eröffnung der Festwoche „30 Jahre Schule“ Köhlerstraße,
- 04.06.2011 die Eröffnung der Sonderausstellung „Weinböhlaer Straßenbahngeschichte“ anlässlich 80 Jahre Straßenbahn in Weinböhla im Heimatmuseum,
- 04./05.06.2011 der Künstlermarkt,
- 31.05.2011 eine Beratung zur Lärmproblematik (Bahnausbau) in Coswig mit Herrn Staatssekretär Mücke,
- 12.06.2011 das Pflingstsingen der Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla auf dem Gellertberg,
- 19.06.2011 das Querflötenkonzert anlässlich des 6. Weinböhlaer Querflötentreffens in der St. Martinskirche sowie am
- 21.06.2011 die Inempfangnahme des Fördermittelbescheides zur Anschaffung eines Hubrettungsgerätes für die FFW Weinböhla.

Hinsichtlich der am 31.05.2011 in Coswig stattgefundenen Beratung der Oberbürgermeister von Coswig und Radebeul und Bürgermeister Franke zur Lärmproblematik in Bezug auf den Ausbau der Bahnstrecke Dresden-Elsterwerda führt Bürgermeister Franke ergänzend aus, dass in Anwesenheit von Herrn Staatssekretär Mücke sowie Herrn Stempel, Konzernbevollmächtigten Ost der Deutschen Bahn AG, deutlich über das Problem diskutiert wurde, ohne dass jedoch bereits ein Ergebnis erzielt werden konnte. Es wird auf Anregung der Stadt- und Gemeindeoberhäupter geprüft, ob eine „Langsamfahrstrecke“ für die lärmintensiven Güterzüge eingerichtet werden kann. In einer weiteren Beratung im August 2011 sollen Ergebnisse vorgestellt werden.

Folgende Höhepunkte stehen demnächst an:

- 25.06.2011 Tag des offenen Weinberges,
- 25./26.06.2011 5. Traktortreffen,
- 01.-03.07.2011 1. Weinböhlaer Fußballfest,
- 25.07.2011 14. Zeltlager der Jugendfeuerwehren Weinböhla, Meißen und Niederau,
- 13./14.08.2011 8. Rassekaninchen-Ortsjungtierschau,
- 27./28.08.2011 Tag des offenen Weingutes,
- 02.-04.09.2011 Winzerstraßenfest,

- 03.09.2011 15 Jahre Gospelchor Rejoice – Konzert zum Weinfest in der St. Martinskirche sowie am
- 11.09.2011 Tag des offenen Denkmals.

### **3. Veräußerung einer Teilfläche von ca. 691 m<sup>2</sup> des Flurstücks 124/4 (neu: 124/7) an Frau Petra Häberlein**

#### **Vorlage: 0334/2011**

#### Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 124/4 (neu: 124/7)

Das unbebaute Flurstück 124/4 mit einer Gesamtfläche von 1.713 m<sup>2</sup>, gelegen An der Nassau / Zschendorfer Weg in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Das Flurstück wird durch die Gemeinde Weinböhla seit dem Jahr 2006 für die gewerbliche Nutzung zum Kauf angeboten. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 30.11.2006, 20.03.2008, 19.08.2010 und 09.12.2010 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla und im Amtsblatt des Landkreises Meißen und Riesa-Großenhain am 08.02.2008 veröffentlicht.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot mit Schreiben vom 01.03.2011, konkretisiert mit Schreiben vom 11.05.2011 für eine Teilfläche von ca. 691 m<sup>2</sup> des Flurstücks 124/4 von Frau Petra Häberlein vor. Frau Häberlein beabsichtigt neben ihrem jetzigen Standort auf einer Teilfläche des Flurstücks 124/4 eine Halle als Betriebsgebäude für ihren Fachhandel für Heizung und Sanitär zu errichten. An ihrem jetzigen Standort Zschendorfer Weg 1, wo die Firma Häberlein eingemietet ist, wurde der Mietvertrag durch den Eigentümer zum 31.08.2011 beendet. Der Gemeinde Weinböhla liegt für das Flurstück 124/4 eine Kaufpreisempfehlung vom Landratsamt Meißen, Gutachterausschuss vom 15.11.2010 vor, den Bodenwert bei einem Verkauf als Gewerbebaufläche mit einem Kaufpreis von 25,00 EUR/m<sup>2</sup> anzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 691 m<sup>2</sup> des Flurstücks 124/4 zum Kaufpreis von insgesamt 17.275,00 EUR an Frau Petra Häberlein zuzustimmen.

#### Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs benötigt der Käufer eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises, die im Kaufvertrag vereinbart werden soll. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

#### **Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 691 m<sup>2</sup> des Flurstücks 124/4, gelegen An der Nassau / Zschendorfer Weg, an Frau Petra Häberlein zum Alleineigentum zum Preis von 17.275,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung, des Kaufvertrages und des Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises i.H.v. 25,00 EUR zinslos zwischen den Vertragsparteien anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises i.H.v. 17.275,00 EUR zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 124/4 durch Frau Petra Häberlein zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer: 103/14/2011**

**4. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 92/3 ( Teilstück II) von ca. 217 m<sup>2</sup> an Frau Katja Peltner**

**Vorlage: 0345/2011**

1. Veräußerung des Teilstückes II auf dem Flurstück 92/3

Das Flurstück 92/3, Kirchplatz 10, mit einer Fläche von 930 m<sup>2</sup>, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Seit mehreren Jahren wurde versucht, das Grundstück Kirchplatz 10 gemeinsam mit dem benachbarten Grundstück Rathausstraße 9, als Gesamtheit zu veräußern, jedoch ohne Erfolg.

Im letzten Jahr wurden auf dem Grundstück Kirchplatz 10 / Rathausstraße 9 verschiedene Baulichkeiten abgerissen und aus dem Gesamtgrundstück 6 Teilstücke gebildet, so dass eine Einzelvermarktung möglich ist. Das Verkaufsangebot wurde im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 20.05.2010 und für das Teilstück II aufgrund der geänderten Fläche nochmals im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla am 19.05.2011 veröffentlicht.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 21.04.2011 für das Teilstück II mit einer Fläche von ca. 217 m<sup>2</sup> einen Verkehrswert in Höhe von 8.700,00 EUR.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufangebot mit Schreiben vom 14. März 2011 für das Teilstück II von Frau Katja Peltner vor. Für die Teilfläche von ca. 217 m<sup>2</sup> des Flurstücks 92/3 wurde das Kaufangebot von Frau Peltner mit Schreiben vom 02. Mai 2011 bestätigt. Frau Peltner beabsichtigt das Objekt umzubauen und zu sanieren. Im Erdgeschoss sollen zwei kleine Ladeneinheiten entstehen, die bei Bedarf zusammen genutzt werden können. Im Ober- und Dachgeschoss sollen insgesamt 3 Wohneinheiten entstehen. Das Nutzungskonzept und verschiedene Gebäudeansichten sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die weiteren Kaufanträge, die der Gemeinde Weinböhla vorlagen, wurden zwischenzeitlich durch die Interessenten zurückgezogen. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Teilstückes II auf dem Flurstück 92/3 mit einer Fläche von ca. 217 m<sup>2</sup> zum Preis von 8.700,00 EUR an Frau Katja Peltner zuzustimmen.

2. Bestellung einer Grundschuld

Zur Finanzierung des Erwerbs benötigt der Käufer eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises, die im Kaufvertrag vereinbart werden soll. Die Bestellung der Grundschuld bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Beschlussfassung:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 217 m<sup>2</sup> (Teilstück II) des Flurstücks 92/3, gelegen Kirchplatz 10 an Frau Katja Peltner zum Alleineigentum zum Preis von 8.700,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 8.700,00 EUR zum Erwerb einer Teilfläche (Teilstücke II) des Flurstücks 92/3 durch Frau Katja Peltner zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer: 104/14/2011**

**5. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen 2011 anhand der Betriebskostenabrechnung 2010**

**Vorlage: 0325/2011**

Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29. Dezember 2005, rechtsbereinigt mit Stand 01.01.2009, § 14, wurden die Betriebskosten des Jahres 2010 für die

Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt.

Die Betriebskosten sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Die ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG am 16.06.2011 in der „Weinböhla-Information“ Nr. 09/2011 veröffentlicht. Weiterhin wird die Bekanntmachung ab 01.06.2011 bis 30.06.2011 aushängen.

Anhand der aus den Betriebskosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. und weitere Kinder sowie für Alleinerziehende (Anlage 3).

Die Veränderungen zu den jetzigen Beiträgen sind im rechten Abschnitt der Anlage 3 dargestellt.

Nach der Betriebskostenabrechnung 2010 macht sich eine rund 1,3% ige Erhöhung der Elternbeiträge erforderlich.

Auf Grund der Erhöhung ergibt sich auch für das dritte Kind einer Familie in der Krippe, Kindergarten oder Hort nach Abzug des Absenkungsbeitrages ein Elternbeitrag.

Auf Grund der Geringfügigkeit des Beitrages für dritte Kinder in der Krippe, im Kindergarten und Hort wird empfohlen, als Sozialbeitrag der Gemeinde für Familien mit mehreren Kindern bzw. zur Senkung des Verwaltungsaufwandes, diesen geringfügigen Beitrag mit einer geschätzten Jahreseinnahme von ca. 350,00 € nicht zu erheben.

Dem Vergleich der Betriebskosten der Weinböhlaer Kindereinrichtungen vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 ist zu entnehmen, dass infolge der steigenden Betreuungszahlen von Kindern, hauptsächlich im Krippenbereich und Kindergartenbereich mit 9 Stunden, ein erhöhter Personaleinsatz erforderlich war. Tarifliche Personalkostensteigerungen schlagen mit 201,13 € pro Monat und eingesetzter pädagogischer Fachkraft zum Jahr 2009 gesehen im Gemeindedurchschnitt zu Buche.

Diese Steigerung hat Auswirkung auf die Ermittlung der Platzkosten und damit Elternbeiträge, die rückläufige Entwicklung der Sachkosten kann die Personalkostensteigerung nicht kompensieren.

Die Entgelte für Mehrbetreuung haben ein hohes Niveau und sollen weiterhin angewendet werden. Für die Ferienmehrbetreuung von angemeldeten Hortkindern im Hort soll zusätzlich zum Mehrbetreuungsentgelt pro Stunde ein Tagessatz in Höhe von 9,50 € eingeführt werden. Eltern, die ihre Kinder über die ansonsten vereinbarte Hortbetreuung in den Ferien betreuen lassen, erhalten so die Wahl zwischen einer stündlich abrechenbaren Betreuung oder einem Tagessatz, den sie neben dem Hortbeitrag für die Mehrbetreuung zahlen. Dieser Tagessatz bei Anwendung einer 11-stündigen Betreuung in den Ferien schafft eine Gleichbehandlung für Hortkinder zu Gastkindern, welche nur einen Tagessatz zahlen.

Gemäß § 15 Ansatz 1 des SächsKitaG wurde das Kreisjugendamt Meißen mit Schreiben vom 12.05.2011 um die Bestätigung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit der Betriebskostenabrechnung 2010 sowie der daraus resultierenden Elternbeitragsberechnung der Gemeinde Weinböhla gebeten.

#### **Beschlussfassung:**

Ab 01.08.2011 werden in der Gemeinde Weinböhla die neuen Elternbeiträge auf Grund der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2010 gemäß der Anlage 1 zum Protokoll erhoben.

Für die Ferienmehrbetreuung im Hort wird für aufgenommen Hortkinder ein Tagessatz in Höhe von 9,50 € eingeführt.

Die Elternbeiträge für das dritte Kind in der Krippe, Kindergarten oder Hort werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>105/14/2011</b>

**6. Leistungsvergabe von Trinkwasserleitungs- und Kanalbauarbeiten im Thomas-Müntzer-Weg**

**Vorlage: 0327/2011**

Es wurde für die Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten „Thomas-Müntzer-Weg“ mit Veröffentlichung vom 29.04.2011 im Sächs. Ausschreibungsblatt unter Nr. 041170048 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin haben 11 Baufirmen Verdingungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 26.05.2011, 14.00 Uhr, lagen 4 Angebote vor. Davon konnten alle 4 Angebote in die Wertung einbezogen werden. Nach Wertung der Angebote gemäß Sächs Vergabe DVO vom 17.12.2002 unterbreitete die Fa. HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wachau das wirtschaftlichste Angebot. Es gab im Ergebnis des am 27.05.2011 durchgeführten Bietergespräches keine fachtechnischen Beanstandungen. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen und erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

**Beschlussfassung:**

Die Kanal- und Trinkwasserleitungsarbeiten „Thomas-Müntzer-Weg“ werden nach Angebotswertung durch die Weber - Dresden Planungsgesellschaft mbH gemäß dem Vergabevorschlag vom 30.05.2011 an die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG aus Wachau mit einem Bruttobetrag von **132.213,36 €** vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>106/14/2011</b>

**7. überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der kommunalen Straßen**

**Vorlage: 0329/2011**

Gemäß dem Entwurf der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger wird eine Projektförderung als nicht rückzahlbarer Festbetrag in Höhe von 31.800 € zur Instandsetzung der Gemeindestraßen gewährt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Straßenunterhaltung (HH-Stelle 1.6300.511000) in Höhe von 31.800 €.

Die Refinanzierung erfolgt aus der zweckgebundenen Zuweisung des Freistaates Sachsen zur Beseitigung der Winterschäden an den kommunalen Straßen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>107/14/2011</b>

**8. überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik für den kommunalen Bauhof**

**Vorlage: 0343/2011**

Aus dem Fahrzeug- und Gerätebestand des Bauhofes fanden im Laufe des Jahres 2011 Veräußerungen auf der Grundlage von Restwertangeboten statt, die zu einem **Erlös** von insgesamt **18.530,00 €** führten [Unimog UX 100 (4.800,- €), Multicar M26 (12.380,- €), Deichselanhänger- 2,8 t/ Bj. 1989 (750,- €), Thermofass- Multicar (600,- €)].

Bei der veräußerten Technik handelte es sich entweder um verschlissene, überalterte und reparaturintensive oder leistungsschwache Fahrzeuge bzw. um Gerätetechnik, für die es keine Verwendung im Bauhof mehr gibt und die von daher entbehrlich ist.

Der erzielte Erlös wurde in der Haushaltstelle 2.7710.3450.00-001 vereinnahmt und soll als Deckungsmittel für überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltstelle 2.7710.935000-001 (Bauhof- Erwerb von beweglichen Sachen) dienen, da über die für 2011 geplanten Anschaffungen (Multicar) hinaus folgende Anschaffungen notwendig sind:

Der Differenzbetrag in Höhe von 2889,50 € (18.530,00 €- 15.640,50 €) ist für die Anschaffung eines manuell zu bedienenden Gerätes vom Typ AGRIA (motorbetriebene Kehrmaschine mit Schiebeschild als Anbaugerät) vorgesehen. Dafür liegen noch keine Angebote vor.

Lfd. Nr.	Fahrzeug/ Gerät ▪Anbieter	Angebotspreis	preisgünstigstes Kaufangebot
1.	Schneeräumschild für Radlader	4.990,00 €	4.990,00 €
2.	<u>Schneeräumschild FRS 2004 für Multicar FUMO</u>		
2.1	▪Multicar- Service Steffen Krüger, Coswig:	4.165,00 €	4.165,00 €
2.2	▪ Hako- Werke GmbH, Bannewitz:	4.307,80 €	
2.3	▪ Kommunalfahrzeuge Heidrich GmbH, Dresden:	4.498,20 €	
3.	Multicar- Dreiseitenkippanhänger MK 24.20 x 15		
3.1	▪ Multicar- Service Steffen Krüger, Coswig:	6.485,50 €	6.485,50 €
3.2	▪ Hako- Werke GmbH, Bannewitz:	6.545,00 €	
3.3	▪ Kommunalfahrzeuge Heidrich GmbH, Dresden:	6.604,50 €	
Σ	GESAMT		<b>15.640,50 €</b>

**Beschlussfassung:**

Der Verwendung der Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen und technischen Gerätschaften aus dem Bestand des kommunalen Bauhofes in Höhe von 18.530,00 € als Deckungsmittel für die in der Haushaltstelle 2.7710.935000-001 zu tätigen überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Anschaffung der aufgeführten Gerätschaften und Fahrzeuge wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
 Anwesende des Gremiums: 17  
 Ja-Stimmen: 17  
 Nein-Stimmen: keine  
 Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: 108/14/2011**

**9. 2. Änderung des Bebauungsplans "Dresdner Straße / Köhlerstraße"**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**

**Vorlage: 0366/2011**

Die Gemeinde Weinböhla beabsichtigt, für eine Teilfläche des seit 1993 rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ eine Änderung durchzuführen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine dem Charakter von Weinböhla und dem geänderten Bedarf besser entsprechende lockere Bebauungsstruktur mit Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Für den zu ändernden Bereich des Bebauungsplanes werden die sich aus der Ursprungsplanung ergebenden Schnittstellen bezüglich der verkehrs- und stadttechnischen Erschließung aufgegriffen. Darüber hinaus sollen weitere Planungsziele wie Erhaltung des großen Freibereichs des Kindergartens, Anbindung der Kleingartenanlage an das öffentliche Straßennetz oder Sicherung bzw. Auflassung von Straßenbahnübergängen Eingang in die Planung finden. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha, die sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla befindet, wodurch sich das Konfliktpotential für

das Änderungsverfahren vermindert. Um vor der Erarbeitung des eigentlichen Rechtsplanes eine gewisse Sicherheit über die Inhalte der Planung zu erhalten, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

#### 10. Umschuldung von Darlehen für den Eigenbetrieb WAW

##### Vorlage: 0328/2011

Im Jahr 2002 wurden zur Realisierung von Investitionen im Trink- und Abwasserbereich die folgenden drei Darlehen für den Eigenbetrieb WAW aufgenommen.

	KfW Nr. 5957791	KfW Nr. 8393173	Commerzbank AG Nr. 8001125/22	Summe
Aufnahmebetrag	383.468,91 €	222.412,00 €	697.000,00 €	
Zinssatz	4,50 %	4,75 %	4,50 %	
Ablauf der Zinsbindung	15.02.2012	15.08.2012	11.12.2012	
<b>Restschuld</b>	<b>255.645,91 €</b>	<b>148.272,00 €</b>	<b>562.212,66 €</b>	<b>966.130,57 €</b>

Aufgrund der derzeitigen guten Zinslage wird empfohlen, sich bereits jetzt einen günstigen Anschlusszinssatz zu sichern. 8 Inländische Kreditinstitute wurden zur Angebotsabfrage aufgefordert. Der Angebotsabfrage wurden eine Laufzeit von 40 Jahren und eine Zinsbindung von 10 Jahren zugrunde gelegt.

In Auswertung der Angebote wird die Aufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Meißen mit einer Zinsbindung von 10 Jahren empfohlen.

##### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Ratendarlehens in Höhe von 966.130,57 € für den Eigenbetrieb WAW entsprechend dem Angebot vom 22.06.2011 der Sparkasse Meißen mit einem Zinssatz von 3,76 %, einer Laufzeit von 40 Jahren sowie einer Zinsbindung von 10 Jahren. Der Kredit dient als Anschlussfinanzierung für die bestehenden Darlehen Nr. 5957791 u. 8393173 bei der KfW und Nr. 8001125/22 bei der Commerzbank AG.

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>109/14/2011</b>

#### 11. Erhöhung des Eigenmittelanteils zur Finanzierung des Hubrettungsgerätes

##### Vorlage: 0367/2011

Die Anschaffung des Hubrettungsgerätes ist vom Gemeinderat beschlossen und die Finanzierung in den Haushaltsplänen berücksichtigt. Die Finanzierung im Haushaltsplan beruht auf den Fördermittelanträgen vom 22.09.2008 bzw. 24.03.2009. Die uns zugesagte 75 %-igen Förderung wird nur noch auf die förderfähige Gesamtsumme von 485.000 EUR durch den Landkreis geleistet. Hinzu kommt, dass die Förderung auf 2011 und 2012 aufgesplittet ist, die Gesamtkosten jedoch in 2011 dargestellt werden müssen, auch wenn die anteilige Bezahlung des Hubrettungsgerätes erst in 2012 erfolgen wird.

Die Gemeinde belasten letztendlich Mehrkosten durch die verringerte Förderung von 60.250 EUR.

Tatbestand		HH-Plan
Anschaffungskosten	570.000 EUR	582.000 EUR
Fördermittel in 2011	187.110 EUR	436.000 EUR
Fördermittel in 2012	176.640 EUR	
Eigenanteil Gemeinde gesamt	206.250 EUR	146.000 EUR

Eigenanteil Gemeinde in 2011 382.890 EUR (Fördermittel aus 2012 noch nicht verfügbar)

Daher ist es erforderlich, den Eigenmittelanteil zu erhöhen von 146.000 EUR auf 382.890 EUR. Als Deckungsmittel wird die HH-Stelle 2.6300.9500.00 verwandt (Straßenanbindung Schindlerstraße vom Bahntunnel entfällt). Eine Refinanzierung i.H.v. 176.640 EUR erfolgt in 2012.

**Beschlussfassung:**

Aufgrund verringerter Fördermittel wird für die Anschaffung des Hubrettungsgerätes der Eigenmittelanteil der Gemeinde in 2011 auf 382.890 EUR erhöht. Die Erhöhung des Eigenmittelanteils um 236.890 EUR kann aus der HH-Stelle 2.6300.9500.00 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 110/14/2011

**12. Anfragen und Information**

Bürgermeister Franke berichtet über die geplante Nutzungsänderung des Elbland-Hotels zum Service-Wohnen mit Tagespflege durch die advita Pflegedienst GmbH. Es sollen Wohnungen für Senioren entstehen sowie eine Tagespflege, eine Begegnungsmöglichkeit für Senioren, die noch in ihrer eigenen Wohnung leben. Die advita Pflegedienst GmbH beabsichtigt, 42 Ein- und 7 Zweiraumappartments anzubieten. Die Tagespflege soll 36 Plätze umfassen. Es ist zusätzlich eine Wohngemeinschaft für demenzkranke Menschen und weitere 5 Plätze für Menschen, die mit Beatmungsgeräten leben müssen, geplant.

Bürgermeister Franke informiert, dass der Firma EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH die Baugenehmigung zum Bau eines SB-Marktes und Getränkemarktes an der Dresdner Straße (nördlich des Elbgaubades) durch das Landratsamt Meißen erteilt wurde.

Gemeinderätin Fiedler informiert über die Befürchtungen besorgter Bürger, dass die Deutsche Bahn AG die Bauarbeiten an der Ausbaustrecke Dresden-Elsterwerda in der Ortslage Weinböhla nicht in vollem Umfang zum Abschluss bringen wolle.

Bürgermeister Franke erklärt, dass der Verwaltung keine Informationen diesbezüglich vorliegen. Die Bahnhofstraße ist bereits seit dem 23.05.2011 im Bereich zwischen der Sachsenstraße und der Poststraße bis voraussichtlich 15.07.2011 wegen der Straßenbauarbeiten für den Straßentunnel voll gesperrt.

Ebenfalls große Bauaktivitäten sind derzeit am Verkehrsknoten Bahnhofstraße/Sachsenstraße zu verzeichnen. Die Verkehrsfreigabe der Bahnhofstraße zwischen Sachsenstraße und Helmut-Türk-Straße sowie des Personentunnels Sachsenstraße ist für Anfang Juli 2011 geplant.

Danach erfolgt die Sperrung der Bahnhofstraße am Knotenbereich Hauptstraße/Brückenstraße mit Anpassungsarbeiten im Straßen- und Gehwegbereich bis zu den beidseitigen Bushaltestellen.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Franke mit, dass alle Weinböhlaer Grundschüler, welche das Gymnasium Coswig ab dem neuen Schuljahr besuchen möchten, auch aufgenommen wurden.

Im Ergebnis konzertierter Bemühungen entschied sich die Stadt Coswig, im Schuljahr 2011/12 einen vierten Zug aufzunehmen. Damit konnte die Anzahl notwendiger Umlenkungen deutlich minimiert werden. Alle Weinböhlaer Kinder wurden wunschgemäß am Gymnasium ihrer Wahl aufgenommen.

Herr Scheike meldet sich als Bürger zu Wort. Bürgermeister Franke erteilt ihm dieses mit Einverständnis der anwesenden Gemeinderäte. Herr Scheike befürwortet den Zusammenschluss von Radebeul, Coswig und Weinböhla bezüglich der Lärmproblematik nach erfolgtem Ausbau der Eisenbahnstrecke Dresden – Elsterwerda.

Eine Bürgerin fragt nach dem Baubeginn der Trinkwasser- und Kanalbauarbeiten im Thomas-

Müntzer-Weg. Bauamtsleiter Herr Heini erklärt, dass diese voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage beginnen.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat